

Universität Siegen
Fakultät I – Philosophische Fakultät
Promotionsausschuss | z. Hd. Dr. Kai Nauman
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Eröffnung des Promotionsverfahrens gem. § 6 der Promotionsordnung vom 15.03.2023 in der aktuell gültigen Fassung.

Name, Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Ladungsfähige Anschrift

E-Mail Adresse

Titel der Dissertation

Promotionsfach nach § 1(3)

Vorschläge für die Besetzung der Prüfungskommission (gem. § 4)

1) Betreuerin/Betreuer und Gutachterin/Gutachter

2) Gutachterin/Gutachter

3) weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied

4) weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied

Die mündliche Prüfung ist hochschulöffentlich.

Damit bin ich einverstanden

Ich widerspreche der Hochschulöffentlichkeit

Ich beantrage die alternative Form der mündlichen Prüfung gem. § 11 (3) (nur für Promotionsfächer gem. Anhang III der Promotionsordnung).

An Eides statt versichere ich,

Name, Vorname

- dass ich die eingereichte Dissertation selbständig verfasst und alle benutzten Hilfsmittel und Quellen angegeben habe.
 - dass ich straf- und disziplinarrechtlich noch nicht verurteilt worden bin und auch keine Straf- und Disziplinarverfahren gegen mich anhängig sind.
 - die vorgelegte Dissertation weder vollständig noch in Teilen Gegenstand eines anderen Promotionsverfahrens war.
- Ich habe noch keinen früheren Promotionsversuch unternommen.
- Ich habe bereits einen Promotionsversuch unternommen.

Universität

Ausgang des Promotionsvorhabens

Ich weiß, dass wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung bereits erfolgte Promotionsleistungen für ungültig erklärt werden und eine bereits verliehene Doktorwürde entzogen wird. Ich erkläre, dass ich mit den Vorschriften der aktuell gültigen Promotionsordnung bestens vertraut bin.

Datum

Unterschrift Doktorand*in

Anlagen:

- Nachweis über die Zulassung zur Promotion (Aufnahme in die Promovierendenliste)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des wissenschaftlichen Bildungsganges
- Fünf gebundene Exemplare der Dissertation sowie das Manuskript in digitaler Form
- Manuskript in digitaler Form (Word-Datei oder PDF auf Datenträger)
- Ggf. Nachweise über zu erbringende Studienleistungen gem. § 2 (2) oder Nachweise über notwendige Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese nicht bereits bei der Zulassung zum Promotionsverfahren nachgewiesen wurden gem. § 2 (5)